

## Mietbedingungen

Der befristete Mietvertrag für eine Ferienunterkunft wird zwischen Mieter und Eigentümer abgeschlossen. Die ais Appartement- und Immobilienservice GmbH, Dünenstraße 34c in 18609 Ostseebad Binz (Vermittlerin) handelt im Namen und im Auftrag des Eigentümers. Das Rechtsverhältnis zwischen Mieter (Gast) und Vermieter (Objekteigentümer) regelt sich nach den gesetzlichen Vorschriften des BGB sowie den folgenden Mietbedingungen, die die gesetzlichen Bestimmungen ausfüllen und ergänzen. Jeder Mieter erkennt mit der Buchung für sich und die von ihm mit angemeldeten Personen diese Bedingungen als verbindlich an. Der Mietvertrag ist geschlossen, wenn Sie von der Vermittlerin eine Reservierungsbestätigung/Buchungsbestätigung/Rechnung erhalten und die Anzahlung in Höhe von 20 % der Mietsumme geleistet haben. Den Restbetrag (80 %) der Mietsumme überweisen Sie bitte bis 4 Wochen vor Reiseantritt. Bei kurzfristiger Buchung, ab 4 Wochen vor Reiseantritt, ist die komplette Mietsumme sofort fällig und zahlbar. Ohne vollständige Bezahlung besteht kein Anspruch auf Bezug der Unterkunft.

Dem Mieter steht das Recht zu, das gesamte Mietobjekt einschließlich Mobiliar und Gebrauchsgegenständen zu benutzen. Der Mieter verpflichtet sich, die Unterkunft samt Einrichtung und Inventar pfleglich zu behandeln. Er verpflichtet sich, während der Mietzeit durch sein oder das Verschulden seiner Begleiter oder Gäste entstandene Schäden unverzüglich zu melden und zu ersetzen. Festgestellte Schäden sind der Vermittlerin spätestens am nächsten Werktag anzuzeigen. Bei Einzug überzeugt sich der Mieter vom ordnungsgemäßen Zustand der Wohnung, andernfalls erkennt er Funktionsfähigkeit und Vollständigkeit der Einrichtung an.

Das Rauchen in der Unterkunft ist nicht gestattet. Haustiere sind, sofern gestattet, im Vorfeld anzumelden.

Die Nebenkosten für Heizung, Wasser und Strom sind im Mietpreis enthalten. Kinderhochstühle und Kinderbetten gehören nicht zur Grundausrüstung einer Unterkunft, können jedoch je nach Verfügbarkeit dazu gemietet werden. Die Kurtaxe ist bei Anreise zusätzlich zu zahlen.

Die Unterkunft steht dem Mieter am Anreisetag grundsätzlich ab 15:00 Uhr und am Abreisetag bis 10:00 Uhr zur Verfügung. Sollte die Bereitstellung der Unterkunft erst ab 18:00 Uhr möglich sein, berechtigt dies nicht zu Schadenersatzansprüchen. Am Abreisetag ist eine längere Nutzung nicht möglich. Räumt der Mieter die Unterkunft dennoch später, so ist die Vermittlerin berechtigt, eine Gebühr von 25,00 € pro angefangene Stunde zu berechnen.

Die Vermittlerin haftet nicht für Schäden, die dem Gast bei Benutzung des Mietobjektes entstehen.

Für Schäden, die aus der Nutzung des Mietobjektes entstehen, haftet der Vermieter (Eigentümer) des Mietobjektes.

Wird die Unterkunft nicht im vertragsgemäßen Zustand angetroffen, kann der Mieter Abhilfe verlangen.

Dazu bedarf es der Mitwirkung des Mieters. Der Mieter ist verpflichtet, alles ihm Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehenden Schaden zu vermeiden. Er ist insbesondere verpflichtet, Beanstandungen unverzüglich anzuzeigen und Nachbesserungen zu gestatten.

Werden Beanstandungen nicht unverzüglich (am Tag der Feststellung) angezeigt, werden Nachbesserungen nicht gestattet oder werden angezeigte Beanstandungen ohne die Zustimmung der Vermittlerin vom Gast selbst behoben oder deren Behebung durch Dritte vom Gast in Auftrag gegeben, entfallen sämtliche Gewährleistungsansprüche sowie Ansprüche auf Herabsetzung des Entgeltes bzw. Mietminderung.